MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 18

Freitag, den 7. November 2014

Nr. 11

Lengefelder Kirmes 2014



06, 11, - 10, 11, 2014

Programmablauf zur Lengefelder Kirmes 2014



Donnerstag, den 06.11.2014

• 19:00 Uhr Kirmeseinklang in der Gemeindeschänke

Freitag, den 07.11.2014

- 19:00 Uhr Offizielle Kirmeseröffnung mit Fassbieranstich auf dem Anger
- 21:00 Uhr Disco mit der Rockband "The Masens" & "DJ Bronko"

Samstag, den 08.11.2014

- 11:00 Uhr Gemeinsames **Schmücken des Kirmesbaums** mit den Kindern aus Lengefeld
- 16:00 Uhr Gottesdienst in der St. Johannes Kirche
- 20:00 Uhr Kirmestanz mit "Flotter Dreier" & Cocktailbar

Sonntag, den 09.11.2014

- 07: 00 Uhr Traditionelles Wecken
- 10:00 Uhr Frühshoppen mit "DJ Huck"
- 14.00 Uhr Kindertanz mit "DJ Huck" und der Kirmesgesellschaft
- 18:00 Uhr Lampionumzug durch Lengefeld
- 20:00 Uhr Tanz mit "Hainichfeuer" mit anschließender Verlesung der

Kirmespredigt und Kirmesbeerdigung

Wichtig: Der Kartenvorverkauf findet am Sonntag, den 02.11.2014

ab 10:00 Uhr in der Gaststätte "Zum Angertor" statt!!!

Der Kartenpreis entspricht dem des Vorjahres.

Es laden ein die Lengefelder Kirmesgesellschaft und der Wirt

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Di.:

Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 03 60 23/5 70-0 Tel.: 03 60 23/5 70-16 Fax:

E-Mail: gemeinde-anrode@t-online.de Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

09:00 Uhr - 12:00 Uhr Mo., Do., Fr.:

09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Di.:

Mittwoch geschlossen

Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt

Tonberg 1

99976 Anrode OT Bickenriede

Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister im November 2014

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, Zimmer Nr. 4 99976 Anrode OT Bickenriede	dienstags 18.30 Uhr - 19.30 Uhr
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt.

Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

In der Gemeinde Anrode wird am 22. Februar 2015 ein hauptamtlicher Bürgermeister als Kommunaler Wahlbeamter gewählt. Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz- ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThurKWO -).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21.Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindewahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindewahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 c) die Pozziehnung des Beauftragten und geines Stellvertre.
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters.
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, zu wählen sind, insgesamt 80 Unterschriften.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindewahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind 64.

3.1

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von dem Gemeindewahlleiter bei der Gemeinde bis zum 19.01.2015 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von dem Gemeindewahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde:

Mo., Do. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Di. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode, Zimmer 13 ausgelegt. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlags geleistet werden.

Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von dem Gemeindewahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 09. Januar 2015 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei dem Gemeindewahlleiter in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 19. Januar 2015 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von dem Gemeindewahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19.01.2015, 18.00 Uhr behoben sein. Am 20.01.2015 tritt der Gemeindewahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Anrode, den 23.11.2014 Gemeindewahlleiter



Einladung zu den Rentnerweihnachtsfeiern

So langsam rückt die Adventszeit näher. Deshalb möchte ich alle Seniorinnen und Senioren, auch im Namen der Ortsteilbürgermeister, wieder ganz herzlich zu den Weihnachtsfeiern in den einzelnen Ortsteilen einladen. Diese finden an folgenden Tagen statt.

Ortsteil Hollenbach

(Senioren- und Vereinsweihnachtsfeier) Sonnabend, den 06.12.2014, um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Landstraße 9)

Ortsteil Lengefeld

Sonntag, den 07.12.2014, um 14:00 Uhr im Saal der Gemeindeschänke (Angerplatz 6)

Ortsteil Dörna

Freitag, den 12.12.2014, um 15:00 Uhr in der ehemaligen Gemeindeverwaltung (Tippenmarkt 4)

Ortsteil Bickenriede

Sonnabend, den 13.12.2014, um 14:00 Uhr im Kulturhaus (Mühlhäuser Straße 5)

Ortsteil Zella

Sonntag, den 14.12.2014, um 15:00 Uhr im Saal der Gemeindeschenke (Aue 8)

Wir freuen uns darauf, Sie wieder zu einem gemütlichen Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Siegfried Brand Bürgermeister

Fundsachen

Im Ortsteil Dörna am Brunnen ist am 17.09.2014 ein Schlüsselring mit 7 Schlüsseln gefunden worden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Ordnungsamt (Zimmer 09, Tel.: 036023/570-18) der Gemeindeverwaltung Anrode.

Brand Bürgermeister

Schließung der Gemeindeverwaltung

zwischen den Feiertagen und zum Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung Anrode bleibt in der Zeit vom 24.12.2014 bis zum 04.01.2015 geschlossen.

Brand Bürgermeister

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt ist der 21.11.2014

Wir gratulieren

Die Gemeindeverwaltng Anrode gratuliert zum Geburtstag

OT Bickenriede 10.11. zum 67. Geburtstag Herrn Burger, Hermann 12.11. zum 84. Geburtstag Frau Degenhardt, Christina 15.11. zum 84. Geburtstag Frau Degenhardt, Rosa 15.11. zum 60. Geburtstag Frau Schäfer, Karola 16.11. zum 61. Geburtstag Frau Wolf, Marie-Luise Herrn Sander, Bertram 17.11. zum 65. Geburtstag 18.11. zum 60. Geburtstag Herrn Fiedler, Wolfgang 19.11. zum 74. Geburtstag Frau Jenner, Margaretha 19.11. zum 88. Geburtstag Frau Schröter, Elisabeth 19.11. zum 66. Geburtstag Herrn Sonnabend, Reimund 20.11. zum 70. Geburtstag Herrn Hindermann, Werner 24.11. zum 72. Geburtstag Frau Reinhardt, Agnes 24.11. zum 78. Geburtstag Frau Wolf, Inge 26.11. zum 75. Geburtstag Frau Bühn, Anna 28.11. zum 79. Geburtstag Frau Thor, Rosa-Maria 29.11. zum 83. Geburtstag Frau Jakobi, Dorothea 29.11. zum 79. Geburtstag Herrn Werner, Helmut 01.12. zum 60. Geburtstag Frau Fiedler, Thea 01.12. zum 65. Geburtstag Frau Ladermann, Dorothea 01.12. zum 76. Geburtstag Herrn Stude, Markus 06.12. zum 73. Geburtstag Frau Goldmann, Mechtild 06.12. zum 80. Geburtstag Herrn Huning, Josef OT Dörna 11.11. zum 60. Geburtstag Frau Messerschmidt, Christa Herrn Mertens, Theo 25.11. zum 69. Geburtstag 28.11. zum 60. Geburtstag Frau Balmer, Verena Herrn Becker, Hans-Helmut 05.12. zum 66. Geburtstag 07.12. zum 82. Geburtstag Frau Schüler, Renate OT Hollenbach 06.10. zum 73. Geburtstag Frau Mähler, Ulrike 19.10. zum 76. Geburtstag Frau Köthe, Margret 25.10. zum 62. Geburtstag Frau Rudolph, Inge

03.11. zum 60. Geburtstag

OT Lengefeld

11.11. zum 62. Geburtstag
13.11. zum 80. Geburtstag
17.11. zum 77. Geburtstag
18.11. zum 81. Geburtstag
18.11. zum 83. Geburtstag
18.11. zum 63. Geburtstag
18.11. zum 63. Geburtstag
19. Herrn Kühn, Eugen
19. Frau Diemann, Christa
19. Herrn Kaiser, Claus
19. Frau Acker, Brigitte
19. Herrn Weber, Reinhard
19. Herrn Weber, Reinhard
19. Herrn Schmidt, Manfred

Herrn Zedler, Wolfgang

Herrn Köhler, Sander

Herrn Tasler, Helmut

26.10. zum 63. Geburtstag

29.10. zum 68. Geburtstag

01.11. zum 86. Geburtstag

22.11. zum 66. Geburtstag Herrn Helbing, Wilfried 23.11. zum 66. Geburtstag Herrn Zimmermann, Dieter 24.11. zum 85. Geburtstag Frau Rempe, Thea 25.11. zum 90. Geburtstag Frau Hochhaus, Ilse 25.11. zum 80. Geburtstag Frau König, Helga 25.11. zum 68. Geburtstag Herrn Schirmer, Peter 26.11. zum 65. Geburtstag Frau Pschorner, Ingrid 29.11. zum 65. Geburtstag Frau Urbach, Gisela 01.12. zum 62. Geburtstag Herrn Diemann, Walter 02.12. zum 70. Geburtstag Frau Klippstein, Brigitte 05.12. zum 67. Geburtstag Frau Beubler, Edda OT Zella 21.11. zum 63. Geburtstag Herrn Saul, Franz-Josef

22.11. zum 88. Geburtstag Herrn Beil, Franz

24.11. zum 67. Geburtstag Herrn Schuchardt, Hubert 29.11. zum 75. Geburtstag Herrn Nöring, Josef

03.12. zum 63. Geburtstag Frau Kaufmann, Lioba 06.12. zum 74. Geburtstag Frau Nöring, Ilse

26.11. zum 87. Geburtstag Frau Ochsenfahrt, Anna Elisabeth













Wasserleitungsverband "Ost - Obereichsfeld"

Bereitschaftsplan November 2014

Wasserleitungsverband "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033 Montag bis Donnerstag: Freitag:

von 07:00 - 16:00 Uhr von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf

Ablesung der Wasserzähler in der Gemeinde Anrode

Werte Kunden!

Die Wasserzähler der Kunden des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf werden in den kommenden Wochen abgelesen.

Die Ableser unseres Verbandes kommen in der Zeit von

Montag, den 01. Dez. bis

Freitag, den 12. Dez. 2014 nach Bickenriede

Freitag, den 05. Dez. bis Montag, den 15. Dez. 2014

nach Dörna

Freitag, den 05. Dez. bis Montag, den 15. Dez. 2014

nach Hollenbach

Montag, den 08. Dez. bis Freitag, den 19. Dez. 2014

nach Lengefeld

Donnerstag, den 20. Nov. bis Freitag, den 28. Nov. 2014

nach Zella

Wir bitten den berechtigten Ablesern ungehinderten Zutritt zu gewähren. Unsere Ableser können sich entsprechend ausweisen. Sollten wir Sie nicht erreichen, hinterlassen unsere Ableser ein Selbstleseformular. Füllen Sie dieses Formular aus

und heften es wieder an dieselbe Stelle. Der Ableser holt es an den folgenden Tagen wieder ab. In den Fällen, wo keine Ablesung erfolgen kann oder keine Meldung des Zählerstandes seitens des Kunden erfolgt, wird der Wasserverbrauch, entsprechend den zur Zeit gültigen Satzungen des Verbandes, geschätzt. Eine spätere Korrektur ist nicht möglich.

Hinweis: Die Ableser sind nicht berechtigt, Geldbeträge einzufordern oder entgegenzunehmen.

Rückfragen zur Ablesung und Abrechnung richten Sie bitte an den Wasserleitungsverband "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf, Telefon 036075/31033, Fax 036075/31034, Frau Werner oder Frau Barth.

Mit freundlichen Grüßen

Bode Werkleiter

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung "Obereichsfeld"

WAZ / WAE Philipp-Reis-Straße 2 37308 Heiligenstadt



Bereitschaftsplan November 2014

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr Fr von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr von 13:30 Uhr bis 07:00 Uhr Fr his Mo

0175 / 9331736

03606 / 655-0

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde St. Johannis Lengefeld

Samstag	08.11.2014	16.00 Uhr	Kirmesgottesdienst
Sonntag	16.11.2014	0.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	19.11.2014	16.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	23.11.2014	11.00 Uhr	Gottesdienst
			Ewigkeitssonntag
			mit Abendmahl

Frauenhilfe

Mittwoch 03.12.2014 15.00 Uhr Lengefeld

Evangg. Kirchengemeinde Dörna

Sonntag	16.11.2014	09.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	23.11.2014 10.00 Uhr Gottesdiens		Gottesdienst
			Ewigkeitssonntag
			mit Abendmahl

Evangg. Kirchengemeinde Hollenbach

Sonntag	16.11.2014	11.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	23.11.2014	09.00 Uhr	Gottesdienst
Ü			Ewigkeitssonntag
			mit Abendmahl

Frauenhilfe

Dienstag	25.11.2014	14.30 Unr	Dorna
Donnerstag	20.11.2014	19.30 Uhr	alle Gemeinden

Vereine und Verbände

Anrode

Verein der Freunde und Förderer der musikalischen Grundschule Anrode e.V.



Tag der offenen Tür wurde auch in diesem Jahr gut angenommen

Am 26.09.2014 fand in der musikalischen Grundschule Anrode der alljährlich stattfindende "Tag der offenen Tür" statt. Eltern, Großeltern, interessierte Bürger, zukünftige Schulanfänger und auch ehemalige Schüler nutzten die Gelegenheit die Räumlichkeiten der Schule zu besichtigen und mit Lehrern und Erziehern ins Gespräch zu kommen. Den Auftakt zur Veranstaltung gestalteten beide Chöre der musikalischen Grundschule Anrode. Dabei zeigten die Schüler Ihr gelerntes Repertoire aus den ersten Schulwochen. Im Anschluss konnten die Gäste Kaffee und Kuchen zum kleinen Preis genießen. Die offerierten Spiel- und Bastelangebote wurden von den Kindern gern in Anspruch genommen. Ein kleiner Höhepunkt des Nachmittages war die Übergabe eines neuen Fernsehgerätes durch den Schulförderverein. Dieser wurde im Musikraum der Schule angebracht und soll hier für den Unterricht genutzt werden. Ebenso wies der Förderverein auf umgesetzte Projekte im Jahr 2014 hin. Diese sind: der Neubau einer Treppe zum Schulgarten, die Installation einer Rutsche, das Aufstellen und die Bepflanzung von Pflanzschalen sowie die Reparatur von defekten Rollern. Mit viel ehrenamtlichen Engagement und Spendengeldern konnten die Projekte und der Neuerwerb des TV-Gerätes umgesetzt werden.



Neuerscheinung:

Die Geschichte des Gutes Anrode im Eichsfeld

Eine Chronik von 1927 bis zur Gegenwart anhand ausgewählter kommentierter Quellen mit einer Rückschau in die Klostergeschichte. Von Matthias Stude,

herausgegeben vom Förderverein Kloster Anrode, Format 14,3 cm x 22,3 cm,

44 Farb- und 55 s/w-Abbildungen, 224 Seiten, Festeinband, Duderstadt 2014, ISBN 978-3-86944-136-8, Preis 24,95 EUR.



Im Mittelpunkt dieses Buches stehen die Ereignisse des am Rande des vor nunmehr 20 Jahren (1994) gegründeten Unstrut-Hainich-Kreises gelegenen Gutes (vormals Kloster) Anrode seit dem Jahre 1927.

Das ehemalige Anrode Kloster gehörte seit seiner Gründung (um 1260) bis zu seiner Auflösung im Jahre 1810 zum Orden der Zisterzienser und war ein Frauenkloster. Die Klosterfrauen men aus dem 1254 aufgelösten Kloster Breitenbich bei Zella, welches jedoch nur ganz kurze Zeit bestand.

In diesem Buch werden auch die

Ereignisse der Klosterzeit kurz wiedergegeben. Ausführlicher behandelt werden jedoch die Ereignisse seit dem Jahre 1927 in welchem der damalige Landkreis Mühlhausen, der damals von Landrat Reinhold Pabst geführt wurde, das Gut Anrode für 632.000 RM erwarb.

Verkäufer des Gutes war 1927 die Familie Wiersdorff, die das Gut einst im Jahre 1886 von der adligen Familie von Wedemeyer erworben hatte. Diese wiederum besaßen das ehemalige Zisterzienserinnenkloster seit dem Jahr 1811.

Anfang der 1930er Jahre wurde in einigen ehem. Klostergebäuden ein Flachswerk errichtet, welches bis 1958 bestand. Von nun an wurde in den Mauern ein Betriebsteil der in Schlotheim ansässigen Fa. Sponeta, Netz und Seilerwarenfabrik, untergebracht. Zum gleichen Zeitpunkt wurden Teile des einstigen landwirtschaftlichen Teiles des ehem. Flachswerkes in das "Volkseigene Gut Anrode" übertragen. Mit dem Ende der DDR endete auch die Produktion und wirtschaftliche Nutzung in Anrode.

Um dem drohenden Verfall Einhalt zu gebieten, kaufte die Gemeinde Bickenriede im Jahre 1993 große Teile der Klosteranlage. Anrode ist heute ein eingetragenes Kulturdenkmal. Umfangreiche Sanierungsarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Anrode, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz, der Unteren Denkmalbehörde und dem 1996 gegründeten Förderkreis Kloster Anrode e. V. durchgeführt.

Das neue Buch ist für den Preis von 24,95 EUR in der Gemeindeverwaltung Anrode (Einwohnermeldeamt) erhältlich. Außerdem kann die "Chronik des eichsfeldischen ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Anrode" aus dem Jahr 1932 zum Preis von 10 EUR erworben werden.

Das neue Buch ist auch als E-Book bei LIBREKA zum Preis von 19,99 EUR erhältlich.

http://www.libreka.de/9783869441429

Weihnachtspäckchen für notleidende Familien in Rumänien

Die schon traditionelle Weihnachtspaketaktion der Kolpingsfamilien im Diözesanverband Erfurt soll auch in diesem Jahr stattfinden. Jahr für Jahr zeigt diese Aktionen vielen notleidenden Menschen in Rumänien, dass sie nicht vergessen sind und dass es in Deutschland Menschen gibt, die bereit sind mit ihnen zu teilen. Aufgrund der hohen Lebensmittelpreise und sehr niedrigen Löhne ist es für viele rumänische Familien sehr schwer den Alltag zu meistern. Die Päckchen sind eine große Hilfe und Freude zum Weihnachtsfest. An der Aktion beteiligt sich wie gewohnt die Gemeinde Bickenriede. Dort können von bis Mitte November Päck-

chen abgegeben werden. Handzettel und Plakate mit näheren Informationen werden rechtzeitig ausgelegt und veröffentlicht. Anfragen beantwortet Frau Müller im Kolpingbüro in Heiligenstadt unter 03606-614497.



Kolpingwerk DV Erfurt Hospitalstraße 13 37308 Heiligenstadt Telefon 03606-614497 (vormittags)

OT Bickenriede

SG Bickenriede 1890 e.V.

Geburtstagsglückwünsche

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert folgenden Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht Gesundheit, Glück und Freude für das neue Lebensjahr.

10.11.	Hermann Burger	67
10.11.	Lukas Trapp	28
11.11.	Markus Bode	49
11.11.	Stefan Duczek	41
11.11.	Angelina Burkl	8
12.11.	Jona Steinmetz	7
12.11.	Cedrik Trültsch	13
17.11.	Stefan Fiedler	48
17.11.	Uwe Engelmann	47
17.11.	Charlyn Orschel	11
20.11.	Werner Hindermann	70
24.11.	Paul Prüger	10
23.11.	Gabriele Roth	53
25.11.	Volker Wolf	50
25.11.	Andrea Göring	42
25.11.	Andre Ludwig	23
26.11.	Walburga Wolf	54
27.11.	Claudia Paul	33
27.11.	Benedikt Jakobi	18
29.11.	Ralf Trültsch	38
01.12.	Doris Ladermann	65
03.12.	Andreas Vogt	50
04.12.	Rudolf Thor	59

Blutspende-Aktion am 24.10.2014 auf dem Sportplatz

Am Freitag, den 24.10.2014, führte die SGB zusammen mit dem DRK eine Blutspende-Aktion auf dem Sportplatz durch.

Über 40 Spender folgten an diesem Tag unserem Aufruf zur Blutspende. Ein "Danke" nochmals für Eure Bereitschaft, zur Genesung eines kranken Menschen beizutragen und gleichzeitig unsere SG zu unterstützen.

Ohne viele fleißige Helfer im Vorder- und Hintergrund ist so eine Aktion natürlich nicht zu meistern. Die Frauen der Frauensportgruppe rund um Beate Funke haben uns allen ein wunderbares Buffet gezaubert, unkomplizierte Unterstützung haben sie dabei wieder ganz selbstverständlich von der Bäckerei Weck erhalten. Allen fleißigen Helfern innerhalb der SG, die zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben, nochmals ein herzliches "Danke". Auch Frau Müller und ihre freundlichen Kollegen vom Blutspendedienst des DRK sollen dabei nicht vergessen sein!

Wir hoffen natürlich alle, dass wir nie in die Situation kommen, auf Blutkonserven angewiesen zu sein und freuen uns über Euer Engagement!

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.



Herbstparty im Kloster Anrode



Die Motorradfreunde "Bickenrieder Roadrunner" laden am 15.11.2014 zur Herbstparty in die Klosterscheune Anrode.

Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr, wobei die Cover-Rockband "Roots" aus Staßfurt mit Rockklassikern von A - Z begeistern wird.

Hierzu sind wie immer alle herzlich eingeladen!

Restaurierte Kreuzwegstationen in Bickenriede wieder eingesegnet

von Matthias Stude

Bei schönem Sonnenschein wurden am 3. Oktober 2014 - am Tag der deutschen Einheit - die in den letzten Jahren restaurierten Kreuzwegstationen im Eichsfelddorf Bickenriede durch den Ortspfarrer Josef Schröter neu eingesegnet.

Zu Beginn sprach der Bürgermeister von Anrode, Herr Siegfried Brand, herzliche Dankesworte den vielen Spendern aus, die sich bei diesem Vorhaben beteiligt haben.

Die Kosten für die Restaurierung der 14 Kreuzwegstationen belaufen sich auf 55.000 EUR und wurden allein aus Spendengeldern finanziert, worauf der Bürgermeister sehr stolz ist. Namentlich bedankte sich Herr Brand bei Herrn Peter Fruntke, Leiter der hiesigen Jagdhornbläsergruppe Anrode, für sein Engagement dieses Projekt zu beginnen und voranzutreiben.

Die Restaurierungsarbeiten übernahm die Steinmetzfirma Robert Thor in Bickenriede. Schon dessen Urgroßvater, Joseph Thor, hatte vor 52 Jahren die Steinreliefs nach den Entwürfen vom Kirchenmaler Joseph Richwien aus Lengenfeld unterm Stein gehauen. Die Steinreliefs ersetzten damals die Ölgemälde aus Zinkblech, die bereits stark verwittert waren.

Herr Brand betonte auch in seiner Rede und zitierte hierbei aus der Dorfchronik von N. Görich, dass schon damals vor fast 200 Jahren (1818) die steinernen Stationsgehäuse "von allen hiesigen Bauern ohne Ausnahme opferfreudig aus den Heiligenstädter Sandsteinbrüchen bezogen und in freien Fuhren geholt worden" sind. "Für die Aufbringung der Kosten taten sich bei jeder Station 3-5 Bickenrieder Familien zusammen. Die ersten Stati-

onsbilder stammten aus dem aufgehobenen Anroder Kloster." "Die erstmalige Einweihung der Stationen erfolgte 1852 durch den Kommissarius Zehrt, die zweite im Jahre 1870 durch einen Franziskanerpater." (Görich, Dorfchronik, 1934) Weiter lesen wir bei Görich, dass im Jahre 1929/30 Ölgemälde auf Zinkblech angeschafft wurden.

Nach der Rede des Bürgermeisters segnete Pfarrer Schröter die erste Station. Die vielen anwesenden Gläubigen gingen nun mit ihrem Geistlichen den Stationsweg hinauf bis zur 1822 errichteten Marien- oder Feldkapelle. An jeder Station wurde mit einem kurzen Gebet verweilt. Zwischen den Stationen wurden entsprechende Lieder von den Gläubigen, mit Unterstützung der Bickenrieder Blaskapelle, die am Morgen dieses Tages in einem feierlichen Gottesdienst ihr 60jähriges Bestehen gefeiert hatte, gesungen. Jede Station wurde vom Pfarrer gesegnet.

Zum Schluss bedankte sich Pfarrer Schröter für die Teilnahme und Bürgermeister Brand verwies in seinem Schlusswort noch drauf, dass auch die "15. Station" - die Vierzehnheiligenstation in der Feldflur - im kommenden Jahr einer Sanierung unterzogen wird.



OT Dörna

Wer will fleißige Papas sehen,

der muss in den evangelischen Kindergarten Dörna gehen!

Am frühen Morgen des 3. Oktobers rückten die Papas mit großen Geräten und Maschinen in unseren Kindergarten an.

Es gab viel zu tun!

Unser morscher Zaun sollte erneuert und viele Bäume beschnitten werden, damit wir endlich wieder Licht und Sonne im Garten haben.



Nun wurde es laut!

Mit Motorsäge und Werkzeug arbeiteten die Papas fleißig Hand in Hand. Um die vielen beschnittenen Äste und Zweige abzutransportieren, musste ein Traktor ganz oft hin- und herfahren. Durch die gute Zusammenarbeit ging es zügig voran und der Einsatz konnte nach dem Mittag beendet werden. Toll! Nun haben wir viel Platz und Licht zum Spielen sowie Toben.

Zum guten Schluss bauten die Papas uns aus einem Baumstamm, für die Roller und Laufräder, einen Fahrzeugständer. Aus Baumscheiben bekamen wir Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen und Balancieren.

Wir bedanken uns bei allen, die den Einsatz möglich gemacht haben. Stolz sind wir darauf, eine so große Hilfsbereitschaft und Unterstützung zur Verschönerung unseres Spielplatzes zu haben.

Danke sagen die Kinder und das Erzieherteam vom evangelischen Kindergarten Dörna.

OT Hollenbach

Feuerwehrverein Hollenbach

Der Feuerwehrverein Hollenbach gratuliert im Monat November folgenden Vereinsmitgliedern zum Geburtstag

Herrn Helmut Dassler am 01.11.
Herrn Jens Schirmer am 02.11.
Herrn Marco Messing am 23.11.
Herrn Heiko Schirmer am 24.11.
Herrn Walter Vogt am 26.11.

wünscht alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Der Vorstand

PEFC-Audit in der Laubgenossenschaft Hollenbach

Seit dem Jahre 2001sind die Waldflächen der Laubgenossenschaft Hollenbach nach einer Selbstverpflichtungserklärung des Vorstandes bzw. der Mitgliederversammlung auf der Basis des europäischen Forstzertifizierungssystems (PEFC) zertifiziert. Die Zertifizierung ist ein Werkzeug zur Feststellung, ob die praktizierten Waldbewirtschaftungsverfahren nachhaltig, naturverträglich, sozial ausgewogen und wirtschaftlich profitabel sind. Für die praktische Arbeit im Forstbetrieb ergeben sich dabei folgende Zielstellungen:

- Die Bewirtschaftung erfolgt nach unabhängig erarbeiteten Betriebsplänen, in denen die Einschlagshöhe, die Pflege und die Walderneuerung vorgegeben sind
- Bedarfsgerechte Erschließung der Waldbestände (Rückegassensystem) Auch Brennholzsammler dürfen nicht von den Rückewegen abweichen.
- Standortgerechte Baumartenwahl, Förderung von Mischbeständen.
- Kahlschläge sind zu unterlassen
- Pflanzenschutzmittel dürfen nur in besonderen Fällen eingesetzt werden
- Totholz muss in den Beständen ausreichend vorgehalten werden
- Angepasste und ökologisch vertretbare Wilddichten müssen vorhanden sein
- Sicherung der Schutz- und Erholungswirkung der Bestände
- Für die Waldbewirtschaftung dürfen nur qualifizierte Mitarbeiter und Dienstleister eingesetzt werden.

Die Einhaltung der genannten Kriterien wird durch eine unabhängige Kommission kontrolliert. Bei festgestellten Verstößen kann die Zertifizierung entzogen werden.

Kürzlich wurde die Einhaltung der PEFC-Leitlinien in der LG Hollenbach durch einen unabhängigen Auditor überprüft.

An über 50 Themenpunkten wurde eingeschätzt, wie die praktizierte Waldwirtschaft mit den Prinzipien und Leitlinien des PEFC übereinstimmt. Den Abschluss der Kontrolle bildete eine Begehung der Waldflächen, um so vor Ort ein Gesamtbild für die Bewirtschaftung zu bekommen.

Im Ergebnis der Überprüfung wurde der Laubgenossenschaft Hollenbach in allen Punkten eine mit den Vorgaben der Zertifizierung konforme Waldwirtschaft bescheinigt, lediglich beim Thema angepasste Wildbestände wurde ein Verbesserungsbedarf angemahnt. (Ohne wilddichte Zäunung ist die Verjüngung des Waldes z. Z. nicht möglich.)

Insgesamt wurde die praktizierte Waldwirtschaft der altrechtlichen Genossenschaft Hollenbach durch den Audit in ihrer Gesamtheit bestätigt, was mittelfristig auch zu besseren Marktbedingungen führen sollte.

Godehard Roth Revierleiter **Forstamt Hainich-Werratal**

OT Lengefeld



Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.



Die Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Lengefeld gratulieren ihren Kameraden im Mo-

nat November zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute:

24.11. zum 57. Geburtstag 25.11. zum 68. Geburtstag Herrn Roberto Schwebler Herrn Peter Schirmer

Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. Mario Diemann Vereinsvorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Lengefeld **Volker Cotte** Wehrführer

OT Zella

Offnungszeiten der Bibliothek in Zella

ehemalige Gemeindeverwaltung, Büro des Ortsteilbürgermeisters

jeden 2. und 4. Freitag im Monatvon 17 - 18 Uhr

Die nächsten Termine sind: 28.11. 12.12. 14.11.

Sonstiges



Hubertusmesse in Silberhausen

Die Jagdgenossenschaft und die Jagdpächter des Gemeinschaftsjagdgebietes Silberhausen laden die Pfarrgemeinde, alle Jäger, Naturfreunde und Interessenten an geistlicher Jagdmusik zur Hubertusmesse nach Silberhausen

Die, von Pfarrer Roland Genau, zelebrierte Messe findet am Sonntag, dem 16. November, um 9:00 Uhr in der

Pfarrkirche "St. Cosmas und Damian" in Silberhausen statt. Wir freuen uns, dass die Jagdhornbläsergruppe Anrode, unter Leitung von Peter Fruntke, die musikalische Gestaltung der Messe übernommen hat.

Diese Hubertusmesse ist unser Betrag anlässlich der Festtage zum 250. Weihetag der Kirche und der Glockenweihe.

Weihnachtsbaumverkauf beim

Kloster Anrode

Auch in diesem Jahr findet wieder der Weihnachtsbaumverkauf beim Kloster Anrode statt.

Öffnungszeiten:

vom 10.12. -23.12.2014 täalich von 9.00-18.00Uhr



Kosteniose Anlieferung innerhalb 10km Umkreis!!!

Nadelgehölze Jakobi , Anbau und Verkauf von Weihnachtsbäumen und Schnittgrün , Klosterstraße 14, 99976 Annode, Telefon: 036023/51487, e-mail: jakobi-anrode@gmx.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode Herausgeber: Gemeinde Anrode Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Brand Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge reinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Z. grütige Anzeigen meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-gen verstlichten und zu keiner Erststlichtung. gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.